

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Arbeitszeit-Regelung.

Eine der wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Wir erheben diese Forderung aus gesundheitlichen, aus wirtschaftlichen und aus kulturellen Gründen.

Allzulung ausgedehnte Arbeitszeit zehrt an dem Fonds der Gesundheit und öffnet die Tore zum Krankwerden, zum Siechtum und zu einem frühzeitigeren Tode wie das bei vernunftgemäßer Anstrengung des Körpers, bei einer Arbeitszeit, die gewissermaßen nur die „Zinsen“ aus der Körperkraft aufbraucht, der Fall ist.

Allzulung ausgedehnte Arbeitszeit schafft eine sich mehrende Anzahl von Arbeitslosen, läßt die „industrielle Reservearmee“ weiter anschwellen und wirkt deshalb lohnrückend. Je mehr Arbeitslose, um so stärker der Andrang zu den Arbeitsstätten, der Wettbewerb der Arbeiter um Erlangung von Arbeitsgelegenheit und Unterbietung in den Arbeitslöhnen.

Allzulung ausgedehnte Arbeitszeit wirkt erschlaffend auch auf das Gehirn, hemmt dessen Funktionen und damit die geistige und sittliche Aufwärtsentwicklung des Menschen.

Und alles in allem: Lange Arbeitszeit ist ein Fluch, kurze Arbeitszeit ein Segen für die Menschheitsentwicklung.

Als Mittelwert einer täglichen Arbeitszeit, die alle jene Schäden nicht mehr zeitigt, wurde von den wissenschaftlichen Forschern der Sozialhygiene, der Sozialpolitik und der Sozialdemographie der achtstündige Arbeitstag befunden. Und die moderne Arbeiterbewegung hat diesen als jene Forderung aufgenommen, deren Erreichung sie auf dem Wege der Selbst- und der Staatshilfe erstrebt.

Der Achtstundentag ist der allgemeine Mittelwert. Der Kräfteverbrauch und die Gesundheitsbeeinträchtigung sind aber in den einzelnen Industrien und Gewerben, ja selbst bei bestimmten Arbeitstätigkeiten in dem gleichen Gewerbe, verschieden. Um den Grad jener Abweichungen weicht deshalb — nach unten und nach oben hin — der zu fordernde hygienische Normalarbeitstag von dem mittelwertigen Achtstundentag ab. Indessen wirkt heute — unter der Herrschaft der ausbeuterischen privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung — die Berufung auf die Hygiene (Gesundheitspflege) nur erst ausnahmsweise und in bedingten Grenzen. Nur, wo die Zustände allzuschreiend und als öffentlicher Mißstand in Erscheinung treten (wie z. B. in der Weißphosphor-Produktion), oder wo außer den darunter leidenden Berufsarbeitern auch das Volk in seiner Gesamtheit (das heißt: mit Einschluß der Reichen und

Mächtigen) Gesundheitsgefahren in erheblichem Maße ausgesetzt wird, greift schließlich einmal die Gesetzgebung mit ihren Machtfaktoren mäßig regelnd ein (z. B. Bäckereiverordnungen). Sonst aber erfolgt eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit allenthalben nur erst durch die Einflußnahme der Gewerkschaftsorganisationen und zwar in Gemäßheit der von diesen nach jener Richtung hin erworbenen und angewendeten Machtverhältnisse. Es steht auch nicht zu erwarten, daß solches sich in der Herrschaftszeit des Privatkapitalismus irgend nennenswert ändern wird. Einzige Bahnbrecherin der Berufs- und Volkshygiene (soweit diese von der Arbeitszeitdauer abhängig ist), der wirtschaftlichen Emporhebung und des geistigen und sittlichen Fortschritts der Lohnarbeiterschaft ist also die Arbeiterbewegung selbst, die durch direkte und indirekte Beeinflussung den Machthabern der Wirtschaftsbetriebe und des Staates die fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit abtrotzt.

Die Gärtnerbewegung in Deutschland nahm ihren Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit auf, indem sie als die für Gärtnerangestellte und Arbeiter zunächst zu erreichende Etappe den Elf- und Zehnstundentag forderte. Sie forderte den Elfstundentag für die sogenannten Handelsgärtnerereien und für den Gemüsebau, den Zehnstundentag für die Landschaft, für Schloß-, Villen- und für Gemeindegärtnerbetriebe. Das Streben nach diesen einstweiligen Zielen teilte sich — von der Organisation aufgenommen und ständig genährt — bald der großen Masse der Berufsgenossen mit und erfüllte diese mit dem Drang nach dorthin, mit einem Drang, der jelänger jehmehr an Stärke zunahm und der schließlich bewirkt hat, daß der Elf- und Zehnstundentag heute in unserm Berufe als der gegenwärtige normale Arbeitstag aufgefaßt wird.

Aber der Elf- und Zehnstundentag war, wie schon bemerkt, nur die erste Etappe und die Station, bei der sich alle Zurückgebliebenen erst einmal sammeln, zu ihrem Menschenbewußtsein erwachen und sich mit den Vorgesrittenen vereinigen sollten zu weiterem Vorwärtstreiben.

Der Elf- und der Zehnstundentag waren bzw. sind Forderungen einer ersten allgemeinen Regelung überhaupt, sie lassen Differenzierungen (Abweichungen) in einzelnen Betrieben und für unterschiedliche Jahreszeiten noch unbeachtet, weil bei dieser hohen Arbeitszeit dafür ein allgemeines Bedürfnis noch nicht vorliegt. Schon als zum ersten Male durch die Organisation der Kampf um Erringung dieser Arbeitszeit aufgenommen wurde, gab es einzelne

Betriebe, in denen schon kürzere Arbeitszeiten eingebürgert waren und bestand da und dort die Üblichkeit, in Gemäßheit der Jahreszeit den Arbeitstag bald zu verkürzen, bald zu verlängern. Elf- und Zehnstundentag bildeten als Forderung aber eine Mittellinie, um die sich zunächst das weitere frei und unangefochten bewegte: die in einzelnen Betrieben regelmäßig oder im Winter schon kürzeren Arbeitszeiten erfuhren dadurch keine Verlängerung; denn jene Mittellinie sollte zugleich auch die Höchstgrenze darstellen. Und so ergab sich denn mancherorten und in stetig steigendem Maße eine weitere Arbeitszeitverkürzung für gewisse Jahreszeiten. „Normalarbeitszeiten“ von elf und zehn Stunden haben zum Beispiel in gärtnerischen Produktionsstätten als Handelsgärtnerereien noch nicht jenen Arbeitswert wie noch weiter verkürzte; wenn 3 Monate des Jahres pro Tag eine Stunde und zwei Monate eine halbe Stunde weniger gearbeitet wird, so hat hierdurch der Unternehmer an seinem Profit noch keinen groß merklichen Ausfall zu verzeichnen, und er rechnet damit, daß ein etwaiger Ausfall ihm auf andere Weise wieder eingebracht wird. Darum haben wir auch keineswegs allgemein für die solchergestalt kürzeren Arbeitszeiten eine entsprechende Lohnkürzung zu verzeichnen. Ja, wir besitzen heute sogar schon Tarifverträge, die für die in ihrer Länge wechselnden Arbeitszeiten dennoch die gleichen Löhne vorsehen. Das ist dann der Fall, wenn runde Wochenlöhne oder gar Monatslöhne vereinbart sind. Wo die Stundenlohnberechnung eingeführt ist, da sinkt und steigt der Tagelohn mit der Stundenzahl. In Frage kommt da z. Zt. die Landschaftsbranche.

Wenn nun aber die Tatsache vorhanden ist, daß für die Tage bzw. Wochen bzw. Monate mit kürzerer Arbeitszeit die gleichen Löhne gezahlt werden wie für die mit längerer, so wird gewiß niemand daraus schließen wollen, daß uns in den kürzeren Arbeitszeiten gewissermaßen ein „Geschenk“ zuteil wird. Ganz mit nichten! Diese Nichtbeachtung der Differenzen ergibt sich vielmehr daraus, daß die Lohnsätze erst einen Stand haben, der es den Unternehmern unräthlich erscheinen läßt, für die kürzeren Arbeitstage auch eine Lohnkürzung vorzunehmen bzw. im Tarifvertrage sich zubilligen zu lassen. Von einer anderen Seite betrachtet: Die heute von uns erreichten Lohnsätze sind in Wirklichkeit nur auf die kürzere Arbeitszeit zugeschnitten; mit der längeren Arbeitszeit (z. B. des Frühjahrs) machen wir den Unternehmern ein Geschenk, weil wir diese de facto nicht bezahlt erhalten.

Dieser Zustand kommt aber nachgrade ins Wanken, und er wird am Ende stürzen. Er wird verschwinden, weil einerseits jelmehr auch für den einzelnen Gärtnerunternehmer die einzelne Arbeitsstunde einen immer höheren Wert gewinnt, und weil andererseits darin eine Ungerechtigkeit vorliegt, die die Arbeitnehmerschaft bestrebt sein muß, auch in ihrem Interesse zu beseitigen.

Unsere Unternehmer kommen uns heute gewöhnlich noch mit der Redensart, wir würden für die längere Arbeitszeit des Frühjahrs ja wieder durch die kürzere im Winter entschädigt, es finde damit also ein billiger Ausgleich statt. Insofern es sich um Personal handelt, das ständig in dem gleichen Betriebe tätig ist, kann man den Hinweis bedingungsweise gelten lassen. Wie steht es aber mit dem Personal, das nach Beendigung der Hochsaison des Jahres seine Arbeitsstelle wechselt, also in einem andern Betriebe Arbeit annimmt? Dieses wird auf der neuen Arbeitsstelle unbedingt niedriger, daß heißt der niedern Saison entsprechend, entlohnt; es wird also um einen Teil seines Lohnes betrogen. Oder mit dem Personal, das gänzlich zum Aussetzen der Arbeit verurteilt wird? Dieses bekommt jene Ungerechtigkeit noch viel derber als solche zu fühlen! Und der Stellenwechsel ist ja doch in unserm Berufe ein ganz beträchtlicher. Und die Reduzierung der Arbeitskräfte nach Beendigung der Hochsaison nimmt von Jahr zu Jahr größeren Umfang an.

Es ist ganz sicher: jemeher wir zu anständigen, zeitgemäßen Löhnen kommen, um so mehr wird auch dazu übergegangen werden, die Löhne in Gemäßheit der unterschiedlich langen Arbeitszeit des Jahres zu bemessen. Das heißt: man wird für die Höhe auch des Wochenlohnes die Anzahl der in der betreffenden Woche geleisteten Arbeitsstunden zugrunde legen. Und dieser Zeitpunkt ist an manchen Orten schon so nahe gerückt, daß wir uns verpflichtet halten, das Augenwerk der Kollegen darauf zu richten, damit sie sich bei möglichenfalls bevorstehenden Verhandlungen zum Abschluß oder bei Verlängerung von revidierten Tarifverträgen entsprechend vorbereiten und vorsehen, daß sie dabei nicht

„über den Löffel balbiert“ werden! Wo jenes Bestreben nach Geltung ringt, achte man vor allem darauf, daß im Endeffekt keine Kürzung des Jahres-Lohneinkommens eintritt. Sind Arbeitszeit-Staffeln wie zum Beispiel in München und in Bremen eingeführt, dann ist die ange-deutete Gefahr um so größer, und es ist um so mehr angebracht, in solchen Fällen bei-zeiten sich mit jenen Gedanken zu beschäftigen und sich für die über diesen Streitpunkt zu erwartenden Auseinandersetzungen und Kämpfe zu rüsten, damit man sie zu möglichstem Nutzen für die Arbeitnehmerschaft durchführe und bestehe. —

Wo wir bisher um die Verkürzung der Arbeitszeit Kämpfe geführt haben, da forderten wir für die in Frage kommende Branche entweder eine Normalarbeitszeit, die ohne Rücksicht auf Jahreszeit die gleiche war oder die nur zwei Jahresperioden, etwa sieben „Sommermonate“ und fünf „Wintermonate“ unterschied. Im letztern Falle fordert man für sogenannte Handelsgärtnereien als Sommerarbeitszeit elf, als Winterarbeitszeit zehn Stunden. In den Tarifverträgen von München und von Bremen finden wir aber schon eine weitergehende Differenzierung. Wir führen uns diese Arbeitszeit-tabellen hier vor Augen. Es beträgt die Arbeitszeit in den Handelsgärtnereibetrieben von

Bremen:			
April, Mai, Juni	10 1/2 Std.,	}	Jahresdurchschnitt: 10 Stunden.
Juli, August, Sept., Okt.	10 "		
Nov., Dez., Januar	9 1/2 "		
Februar, März	10 "		

München:			
April, Mai, Juni	12 Std.,	}	Jahresdurchschnitt: 10 1/2 Std.
Juli, August, Sept., Okt.	11 "		
Nov., Dez., Jan., Febr.,	10 "		
März	11 "		

In Bremen beträgt also in der Handelsgärtnerei im Jahresdurchschnitt die Arbeitszeit heute 10 Stunden, in München 10 1/2 Stunden. In beiden Orten ist heute für die in den einzelnen Monaten verschiedenen lange Arbeitszeit der Lohn je der gleiche.

Es ist nun gelegentlich (in mündlichen Unterredungen) von beteiligten Kollegen die Frage aufgeworfen worden, ob solche Differenzierungen wohl zu unterstützen seien, oder ob es nützlicher bzw. grundsätzlich richtiger

wäre, auf eine für das ganze Jahr gleichmäßig geregelte Arbeitszeit einzutreten.

An und für sich könnte es in der Tat scheinen, als wäre es ein Verstoß gegen die Grundsätze der Arbeiterbewegung, wenn man sich mit verschiedenen langen Arbeitszeiten einverstanden erklärt. Und der bloße Theoretiker dürfte sogar ohne weiteres geneigt sein, darüber ein Verdammungsurteil zu fällen. Die gärtnerische Berufspraxis liegt aber so, daß man sagen muß: jene Abstufungen der Arbeitszeit sind das Vernünftigste, was es geben kann! Und wir haben alle Ursache, für eine solche Regelung allenthalben unsere Kräfte einzusetzen. Warum? Weil es in der Eigenart des Gärtnereiberufs begründet ist, daß die verschiedenen Monate auch verschiedene starke Arbeitsgelegenheit bieten, und weil wir der alljährlich in regelmäßigen Perioden wiederkehrenden Arbeitslosigkeit nur durch solche Abstufungen wirksam entgegenzutreten können.

Wir werden bestrebt sein müssen, in der Arbeitszeit-Regelung jenen Bedürfnissen vielleicht noch mehr entgegenzukommen. Nach oben hin müssen wir allerdings beachten, daß die längste Arbeitszeit nicht über die Grenze hinausgehen darf, wo im allgemeinen der Gesundheitsfonds angegriffen wird. Und andererseits gebe man, was noch einmal betont werden soll, scharf acht, daß auch die Lohnsätze eine Regelung erfahren, die unsern Interessen nützen.

Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft.

II.

Der Umfang der Sonderversicherung für Privatangestellte soll sich erstrecken „im allgemeinen in Anlehnung an die Bestimmungen des § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 3 des Invalidenversicherungsgesetzes. Ferner würden die Betriebsleiter und die in leitender Stellung stehenden Angestellten sowie die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge einzubeziehen sein. Die Anlehnung an die genannte Bestimmung empfiehlt sich umso mehr, als die praktische Abgrenzung dieses Personenkreises durch die langjährige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts annähernd klar gestellt ist.“ Zu Posadowskys Zeiten dachte man etwas kritischer, da wußte man, daß es außerordentlich

Feuilleton.

Geschichtliches vom Handwerke.

Nachdruck vorbehalten.

Das Handwerk kam erst unter Karl dem Großen zu einer bemerkenswerten sozialen Bedeutung.

In dem Kapitular von 812, „De villis imperialibus“ (von den kaiserlichen Landgütern), erließ er Bestimmungen, durch die er geradezu der Gründer des Handwerksstandes wurde. Gemäß diesen Verordnungen sollte jeder Oberverwalter in seinem Sprengel für Handarbeiter und Werkverständige sorgen, welche wieder andre unterrichten sollten.

Auf den kaiserlichen Wirtschaftshöfen erhoben sich Werkstätten, in denen „unfreie“ Leute als Gerber, Schuhmacher, Schmiede in Gold, Silber, Eisen und Erz, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Netzstricker, Seifensieder, Brauer und andre Handwerker ihr Gewerbe ausübten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß das Schneiderhandwerk in diesem kaiserlichen Erlaß nicht angeführt war und erst viel später zu seiner ehrsamten Bedeutung kam. Damals war eben das Spinnen, Weben und Kleidermachen ausschließlich das Geschäft der Weiber.

Diese „kaiserlich gehaltenen Handwerker“ waren zwar einer strengen Disziplin unterworfen, doch blieben sie vor Not geschützt. Allmählig entwickelte sich der Handwerkerstand etwas freier, besonders in den Städten. Wenn die Handwerker auch noch „hörige“, von ihren Herren abhängige Leute waren, durch ihre Patrone bei Gericht vertreten wurden, keine Waffen tragen durften, nur mit ihrer Herren Einwilligung heiraten durften, so gewannen sie doch mancherlei Vorteile. Natürlich

mußten sie ihrem Herrn Handwerkerzeugnisse liefern nur so weit, als für seinen und seiner Familie Bedarf nötig war. Als aber später der Herr mit den Handwerksprodukten Handel trieb, als viel Arbeit verlangt wurde und diese Forderung nur durch Arbeitsteilung erfüllt werden konnte, da erhielten die Handwerker auch Anteil am Gewinn, was früher bei den Lieferungen für den Hausbedarf völlig ausgeschlossen war. Die Handwerker durften sich meist mit dem fünfzehn- bis zwanzigfachen Betrag ihrer früheren Abgaben freikaufen, nicht nur persönlich, sondern, was von größter Wichtigkeit war, mit Haus und Grund.

Während also früher die volle Arbeitskraft und der gesamte Arbeitsertrag des hörigen Handwerkers allein seinem Herrn zugute kam und er auch bei größtem Fleiße kein Eigentum erwerben konnte, war ihm jetzt die Möglichkeit geboten, sich aus dem schmachtvollen Joche der Dienstbarkeit zu befreien. Nach und nach bildete sich zur Zeit der sächsischen Kaiser im zehnten Jahrhundert der freie Handwerkerstand aus.

In dieser Periode entstand auch die Menge Familiennamen, die sich bis auf unsre Zeit fortgepflanzt haben. Ursprünglich führte jede Person nur einen Namen: Siegfried, Heinrich, Konrad, Dietrich usw. Da nun in volkreichen Orten viele Personen denselben Namen hatten, wurde zur Unterscheidung bei Handwerkern die Bezeichnung ihres Gewerbes hinzugefügt. So nannte man: Heinrich der Schuster, Dietrich der Schneider, Karl der Goldschmied, später kurz: Heinrich, Schuster; Dietrich, Schneider; Karl, Goldschmied.

Zu Anfang des Mittelalters wurden an den großen Höfen die hörigen Handwerker desselben

Gewerbes zu Innungen verbunden. Diese fachgenossenschaftlichen Verbände wurden weiter ausgebaut, als ihre Mitglieder die bürgerliche Freiheit erlangten. Die Zünfte ahmten erst in Bescheidenheit und dann immer mehr das Leben der Vornehmen und Reichen nach. Sie hatten ihre Zechstuben, wo sie nach Feierabend die Wohlfahrt der Zunftgenossen berieten, Streitigkeiten unter denselben schlichteten, kommunale Angelegenheiten einer oft sehr mißbilligenden Kritik unterzogen und vor allem den schäumenden Krug fleißig die Runde machen ließen. Die Zünfte regelten das Leben ihrer Mitglieder nach strengen, starren Satzungen. Alles war bis ins Kleinste vorgeschrieben, jede Rede, jeder Gruß vor „offener Lade“, d. h. in offizieller Zunftversammlung, war bestimmt formuliert, jedes eigenmächtige Abweichen vom Allhergebrachten war strafbar.

Es waren überhaupt harte und ungerechte Bestimmungen, die die Zünfte unnachsichtlich forderten. So durfte nicht jeder einem Handwerk sich widmen und in eine Zunft aufgenommen werden. Ausgeschlossen von der Aufnahme waren die Juden, „unehrliche Leute“, z. B. fahrende Leute, Gaukler, Spielleute, Berufsfechter, Scharfrichter, solche, die sich durch ein Vergehen ehrlos gemacht hatten, ferner unehrlicher Leute Kinder und unehelich Geborene.

Die Zunftgenossen zerfielen in Meister, Gesellen und Lehrlinge. Erst wenn die Lehrlinge eine bestimmte Zahl Jahre gelernt und als Probestück der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eine vorgeschriebene Handwerksarbeit selbstständig und fehlerfrei gefertigt hatten, konnten sie „vor geöffneter Lade“ zu Gesellen gesprochen werden. Diese Zeremonie war für den Losgesprochenen mit Kosten

schwierig sein würde, eine bestimmte Grenze zwischen Angestellten und Arbeitern zu finden. Diese Grenze konnte bisher auch nicht gefunden werden, weil sie im Invalidenversicherungsgesetz bedeutungslos war und nur in Frage kam für Angestellte über 2000 Mark Jahresverdienst, die dann aus der Versicherungspflicht herausfielen. „Angestellte“ mit diesem Einkommen sind natürlich im allgemeinen leichter vom „Arbeiter“ zu unterscheiden, als die geringer besoldeten Angestellten.

Die freiwillige Versicherung (für Agenten, Privatlehrer, Privatgelehrte, Schriftsteller usw.) lehnt die Denkschrift grundsätzlich ab. Dagegen erklärt sie es für unbedenklich, wenn zugelassen würde, daß durch Beschlüsse des Bundesrats nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses die Versicherungspflicht auf weitere Berufskreise ausgedehnt wird. Dabei könnte gleichzeitig erwogen werden, ob die dem Bundesrat zu gebende Befugnis nicht auf andere Personenkreise (Ärzte, Rechtsanwälte usw.) auszudehnen sein möchte.“

Die Versicherung der Versicherungspflichtigen in höheren Klassen, als dem Einkommen entspricht, soll nicht gestattet sein, wohl aber die Weiterversicherung der aus der Versicherungspflicht Ausscheidenden.

Die Leistungen der Sondersicherung sollen höher sein, als die des Invalidenversicherungsgesetzes und dementsprechend auch die Beiträge. Die Beiträge würden durchschnittlich 8 Proz. des Einkommens betragen, wovon der Unternehmer und der Angestellte je die Hälfte tragen soll. Die Altersrente soll nach Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Es ist eine „Berufsinvalidität im weiteren Sinne“ vorgesehen, und zwar wird hierüber folgendes gesagt:

„Die neue Versicherung soll die Angestellten der verschiedensten Berufsstellungen und Berufszweige umfassen, deren theoretische und praktische Ausbildung und Beschäftigung sehr verschieden ist. Die von den Beteiligten gewünschte Einführung der Berufsinvalidität im engeren Sinne würde zur Folge haben, daß die Angestellten, welche den Anforderungen ihres Berufszweiges nach dem Maße ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte nicht mehr völlig genügen, auf Antrag pensioniert werden müßten, auch wenn sie anderweitig im vollen Umfange tätig sei könnten und eine solche Tätigkeit in Wirklichkeit ausübten. Das Maß der beim Eintritt der Berufsinvalidität verbliebenen, anderweit zu betätigenden Arbeitskraft kann je nach der Berufsstellung und dem Berufszweige recht verschieden sein. Die Berufsinvalidität im engeren Sinne würde also eine völlig ungleiche Behandlung der Versicherten bei der Pensionierung zur Folge haben, die schon wegen der nach gleichen Grundsätzen erfolgenden Beitragsveranlagung und im Interesse der Herabminderung der Kosten der Versicherung zu vermeiden ist. Aus liegt kein Bedürfnis vor, den Versicherten schon dann Pension zu gewähren, wenn sie noch in der Lage sind, durch die ihnen

verbliebene Arbeitskraft annähernd die gleichen Einkommensbezüge in anderen, von der neuen Versicherung umfaßten Berufsstellungen zu erwerben, die ähnliche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit stellen und im wesentlichen die gleiche Ausbildung voraussetzen. Auch vom Standpunkt des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses ist es notwendig, daß die verbliebene Arbeitskraft nutzbringend verwendet wird. Aus diesen Gründen wird der Versicherte, dessen Invalidität festzustellen ist, im Vergleich zu einem körperlich und geistig gesunden Privatangestellten in irgendeiner durch die neue Versicherung erfaßten Berufsstellung zu betrachten sein, mag sie mit der bisherigen verwandt oder völlig verschieden von ihr sein.“

Die Wartezeit für die Rentenberechtigung ist auf 120 Beitragsmonate festgesetzt. Die Denkschrift sagt:

„Für die Privatangestelltenversicherung ist eine längere Wartezeit, als im Invalidenversicherungsgesetz, unbedingt notwendig. Es handelt sich hier um hohe Leistungen, deren Erlangung für viele, die zu dem Kreise der Versicherungspflichtigen nicht oder nicht mehr gehören, als erstrebenswertes Ziel erscheinen könnte. Daher liegt die Gefahr nahe, daß zufolge irgendwelcher Abmachungen auch für nichtversicherungspflichtige Personen, die dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit bereits nahe stehen, Beiträge entrichtet werden und bei kurzer Wartezeit die mißbräuchliche Erhebung von Pensionsansprüchen herbeigeführt wird, wodurch die wirklich Versicherungspflichtigen geschädigt würden. Bei den hier angestellten Berechnungen ist davon ausgegangen, daß die Wartezeit für die Privatangestelltenversicherung auf 120 Beitragsmonate festzusetzen wäre.“

Hundertzwanzig Beitragsmonate können zehn, aber auch fünfzehn Kalenderjahre sein. Mit dem 16. Lebensjahre soll die Versicherungspflicht beginnen; Lehrlinge sollen ausgeschlossen sein. Der junge Mann von 16 Jahren, der noch zwei Jahre in die Lehre geht, muß also zwölf Jahre warten, ehe er der Leistungen des Gesetzes teilhaftig werden könnte. Wenn er nun noch zwei oder drei Jahre beim Militär dient, dehnt sich für ihn die Wartezeit auf vierzehn bis fünfzehn Jahre aus. Dabei ist etwaige Stellenlosigkeit, Krankheit usw. nicht berücksichtigt. Da müssen die Angestellten aber wirklich lange warten!

Die Beiträge sollen für weibliche Angestellte dieselben sein wie für die männlichen. Da die weiblichen Versicherten die Witwen- und Waisenfürsorge weniger in Anspruch nehmen, soll für sie die Wartezeit für Invalidenrente auf sechzig Beitragsmonate herabgesetzt werden. Haben sie keine Rente bezogen, so sei ein Sterbegeld in Höhe der Hälfte der eingezahlten Beiträge zu gewähren.

Die Berechnung der Versicherungsleistungen ist sehr einfach. Der Versicherte hat zur Feststellung seines Anspruchs nur den Wert der

ersten 120 Monatsbeiträge zusammenzuzählen und hiervon ein Viertel zu nehmen. Fügt er diesem Viertel noch ein Achtel des Wertes der weiterhin entrichteten Monatsbeiträge hinzu, so stellt die Summe beider Beträge den Jahresbeitrag seines Pensionsanspruchs im Falle des Eintritts seiner Erwerbsunfähigkeit dar. Tritt statt der Erwerbsunfähigkeit der Tod ein, so erhält seine Witwe 40 Prozent oder zwei Fünftel dieses Anspruchs, jedes hinterlassene Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 8 Proz. oder zwei Fünftelzwanzigstel des Anspruchs. Hinterläßt er Doppelwaisen, so erhält jedes Kind bis zum gleichen Termin zwei Fünftel des Anspruchs. Eine Verminderung des einmal erworbenen Anspruchs durch Fortsetzung der Versicherung in einer niederen Lohnklasse ist ausgeschlossen; der Anspruch erhöht sich für jeden entrichteten Monatsbeitrag um ein Achtel des Beitragswertes.“ Die folgende tabellarische Übersicht zeigt das sich ergebende Bild.

Bezeichnung der Klasse	Gehalts-Grenzen	Durchschnitts-satz des versch. Einkom.		Rente nach 120 Beitragsmonaten	Steigerung für jwd. weiteren Monatsbeitrag	Höhe des monatlichen Beitrags
		jährlich	monatlich			
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
A	bis 550	420	35	84	0,35	2,80
B	„ 850	720	60	144	0,60	4,80
C	„ 1150	1020	85	204	0,85	6,80
D	„ 1500	1320	110	264	1,10	8,80
E	„ 1800	1680	140	336	1,40	11,20
F	„ 2400	2100	175	420	1,75	14,00
G	„ 3000	2700	225	540	2,25	18,00
H	„ 4000	3480	290	696	2,90	23,20
I	„ 5000	4500	375	900	3,75	30,00
K	über 5000	5760	480	1152	4,80	38,40

Bezüglich der Organisation der Sondersicherung schlägt die Denkschrift eine „Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte“ vor. Die Zahlung der Beiträge an die Anstalt hätte durch den Unternehmer entweder mittels des Reichsbank-Girokonto- oder des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs zu erfolgen. Die Versicherten sollen ein Quittungsbuch erhalten, in dem der Unternehmer die Beitragszahlung zu bescheinigen hat. Die Auszahlung der Pensionen müßte die Post übernehmen.

Die Schluß- und Übergangsbestimmungen lassen erkennen, daß das Reichsamt des Innern dem Wunsche des Zentralverbandes deutscher Industrieller auf Anerkennung der bestehenden und noch zu gründenden Betriebspensionskassen im weitesten Maße entgegenkommen will. Zwar wird erklärt, daß die Leistungen der Betriebspensionskassen dem Gesetze entsprechen sollen, zugleich aber hinzugefügt:

„Es erscheint nicht angängig, zu verlangen, daß die einzelnen Berechtigten (Pensionäre, Witwen und Waisen) mindestens je einen den neuen Leistungen gleich hohen Anspruch haben. Auch wird man die Gleichwertigkeit nicht schon dann verneinen dürfen

verknüpft, denn er mußte Meister und Gesellen seiner Zunft mit Wein oder Bier bewirtet. Der Geselle mußte zu seiner weiteren Ausbildung und Vervollkommnung im Handwerk eine Reihe von Jahren „wandern“, bei fremden Meistern arbeiten und schließlich durch ein Meisterstück seine Befähigung zur Meisterschaft nachweisen. Da die Meister ansässig sein mußten, so konnten nur vermögende Gesellen oder solche, welche in das Geschäft eines Meisters einheirateten, selbständig werden.

Es gab aber auch Handwerker, die, ohne zünftig gelernt und das Meisterrecht erworben zu haben, außerhalb der Zunft, besonders auf Dörfern ihr Gewerbe trieben. Diese nannte man „Bönhäsen“, weil sie aus Furcht vor den Überfällen der Zünftigen sich auf dem Hausboden (Bähn) zu verstecken pflegten.

Wie in sozialer, so hob sich auch in politischer Beziehung der Handwerkerstand. Die Zünfte, ursprünglich zur Wahrung gewerblicher Interessen geschaffen, erhielten der herrschenden Pfaffenmacht und dem Adel gegenüber eine politische Bedeutung. Sie hatten ihre eigenen Herbergen, Zeughäuser, Banner und Führer. Der kriegerische Sinn des Mittelalters fand in ihrer Lust am Waffenspiel, dem sie nach vollbrachter Arbeit die Stunden der Erholung opferten, Ausdruck. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß mit dem wachsenden Bewußtsein ihrer Macht, ihres Gewichtes, ihrer Tüchtigkeit auch der Wunsch nach einer gerechten und menschenwürdigen sozialen Stellung in ihnen erwachte.

Verbunden mit der reichen Kaste der Kaufherren wurde dem Fürsten oder Lehnherren der Krieg erklärt. Manch trauriges Bild hat die Geschichte aufzuweisen. Der Adel und die Pfaffen boten alles

auf, um den dritten Stand, das Bürgertum, zu knebeln; doch die Bedrückter unterlagen und der Bürger kam im Vorschritte der Zeit zu einer gerechten sozialen Stellung. E. Schröpel.

Zehn Gebote von heute.

Von Dr. Baer, Oberdorf.

I.
Höre, schaue und fühle, dann prüfe, wähle und wisse — und damit arbeite, liebe und schweige —; wen und was Du dann glaubst, wird den Gott Deiner Väter nicht anfechten, und gnädig wird er Dir zulächeln, ob Du gläubig verehrt den Dalai Lama oder betest zum heiligen Wiedehopf!

II.
Das Allerheiligste, was ich in Eure Hände lege, das sind die Kinder: für sie seid Ihr mir verantwortlich alle Zeit und sollt Ihr mir wachen Tag und Nacht, auf daß sie ihre graden Glieder behalten an Leib und Seele, daß sie rein bleiben und heil, daß sie stark werden und froh zum Leben — zur Arbeit wie zum Genießen.

III.
Du sollst den heiligen Namen Deines Gottes nicht mißbrauchen zur Politik und zur Staatskunst; das überlaß den Schwarzen und Schwärzern, die ihre Heimat haben über den Bergen und bei Beelzebub, dem Vater der Lüge.

IV.
Du sollst nicht trinken über den Durst, denn ein Ärgernis, Greuel und Gift bis ins dritte Glied ist der Betrunkene — und sollst rein halten Dein

Blut für die Liebe, das kommende Geschlecht; und für ein ungebeugtes Alter.

V.
Ehre den Künstler, Lehrer und Arzt, die Dir ihr Bestes geben um geringen Lohn.

VI.
Du sollst die Ehe nicht brechen, — sondern zerreißen, ehe sie Dich oder Du sie brichst.

VII.
Du sollst nicht stellen mein ganzes Sittengesetz unter, sondern über das Feigenblatt, denn rein, voll Weihe und Ehrfurcht sei Dir der Anblick des enthüllten Ebenbildes Deines Gottes.

VIII.
Du sollst nicht töten die Konkurrenz, sondern Beruf und Geschäft hochhalten nach dem Grundsatz: leben und leben lassen.

IX.
Treue sollst Du halten Dein Leben lang, aber nicht Treue schwören für's ganze Leben, auf daß Du nicht meineidig werdest und nicht zum Verräter an den Göttern, die heilig sind Deiner Seele oder Deinem Volke.

X.
Du sollst nichts begehren, nichts erwarten von den andern, sondern ganz Dich stellen auf Dich selbst; nicht kriechend und wühlend, auch nicht segnend und plündernd — sondern hochaufrichtet, grade ausblickend, stolz und milde zugleich sollst Du Deinem Sieg zustreben oder Deinem Untergang. („Jugend“ 1907, No. 11.)

wenn statt der Witwen- und Waisenbezüge nur Bezüge an die Hinterbliebenen im allgemeinen gewährt werden. Ebenso darf eine verschieden lange Wartezeit nicht ohne weiteres als Grund angesehen werden, die Anerkennung der Gleichwertigkeit abzulehnen. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit müssen alle drei Faktoren, Art und Höhe der Leistungen sowie Dauer der Wartezeit in ihren Wirkungen auf den Wert des Anspruches zusammengefaßt werden.“

Die Bedenken, daß die Betriebspensionskassen dem Angestellten das Recht der Freizügigkeit verkümmern, würden sich nach der Denkschrift „nur dadurch beseitigen lassen, daß für den Ausschließenden die zur Deckung seines erworbenen Anspruches rechnerisch erforderliche Prämienreserve ermittelt und an die Reichsanstalt behufs Übernahme der Ansprüche abgeführt würde.“

Dieser Vorschlag beseitigt die Bedenken nicht. Denn er gibt keinen Hinweis, was geschehen soll, wenn ein Angestellter, der bei der Reichsanstalt versichert war, infolge Stellenwechsels einer Betriebspensionskasse beitreten soll oder wenn ein Angestellter, der bisher bei einer Betriebspensionskasse versichert war, bei einem Werk angestellt wird, das gleichfalls eine Betriebspensionskasse hat. Nimmt man nun an, daß auch hier die Überweisung stattfinden könnte und bedenkt man, daß jeder Privatangestellte seine Stellung insgesamt mindestens viermal wechselt, so kann man sich einen Begriff machen, was die Übertragung der Rechte der Versicherten von einer Kasse auf die andere für überflüssige Rechnerei und Umständlichkeiten ergeben würde. Das sollte man lieber einmal rechnen und das Vermögen der privaten Kassen an die Reichsanstalt — wenn eine solche gegründet wird — überführen und den Mitgliedern dieser privaten Kassen entsprechende Gegenleistungen einräumen.

Unser grundsätzlicher Standpunkt, daß die Versicherung der Privatangestellten durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes geschehen möge, der auch den Arbeitern zugute kommen soll, ist durch die Denkschrift nur befestigt worden. P. L.

Der senkrechte Kordon.

Mit fünf Handzeichnungen vom Verfasser.

Überall da, wo wir wegen Mangel an dem nötigen Raum keine hochstämmige Obstbaumzucht mehr betreiben können, aber dennoch verlangt wird, behelfen wir uns mit der Spalierobstzucht. Teils recht gut gepflegten Spalierobstanlagen begegnen wir vorzugsweise in den Städten, im allgemeinen weniger auf dem platten Lande. Der Grund für eine solche Erscheinung mag wohl in folgendem zu suchen sein: Erstens beansprucht die Unterhaltung einer Spalierobstanlage eine weit größere Aufmerksamkeit und Pflege, wobei schon einiges sachliches Können erforderlich ist, als eine mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzte Anlage. Dann fällt die Hauptpflege der Spalierbäume, wie „Das Formieren“, „Der Sommerschnitt“ mitten in den Sommer, zu einer Zeit, wo es auf dem Lande alle Hände voll zu tun gibt. Geeignete Leute, denen die Behandlung einer solchen Anlage anzuvertrauen wäre, falls der Besitzer nicht selbst die erforderlichen Kenntnisse hierfür besitzt, sind aber auf dem Lande teils nicht zu haben, teils ist die Heranziehung solcher Leute aus den Städten oft mit größeren Unkosten verknüpft, weshalb man auch wohl dieses für einen Hinderungsgrund gelten lassen darf.

Auf größeren Gütern, in den Herrschaftsgärten und vorzugsweise in den Privatgärten der Städte ist die Spalierobstzucht zuhause. Wem die Wartezeit von der Pflanzung bis zur Tragfähigkeit der hochstämmigen Obstbäume zu lange dünkt, nun, der greife zur Spalierobstzucht, er wird hierbei viel rascher zum Ziele kommen. Daß sich das in eine Spalierobstanlage hineingesteckte Kapital wohl verzinst und die Spalierobstzucht deshalb nicht als ein Sport der reichen Leute angesehen zu werden verdient, für das sie heute noch viele halten, ist schon des öfteren nachgewiesen worden.

Nur muß auch hier wie überall auf alle ausschlaggebenden Punkte, auf die ich heute nicht eingehen kann, da es zu weit führen würde, Rücksicht genommen werden. Die Spalierbäume werden zu den verschiedensten Formen herangezogen, man hat nur nötig, sich für den jeweiligen Zweck, dem sie dienen sollen, die geeignetste Form auszusuchen, beziehentlich zu erziehen. Die bekanntesten Formen sind der senkrechte, der wagrecht einarmige und der wagrecht doppelarmige Kordon, der doppelt senkrechte Kordon (auch Uform genannt), der Spindelbaum, die Pyramide, die wagerechte und schräge Palmette.

Aus jeder einjährigen Veredelung können wir eine Form erziehen. Die allereinfachste Form unter allen diesen ist der senkrechte Kordon. Will man eine nach Osten, Süden oder Westen gelegene Ge-

bäudewand oder sonstige Mauer, die allerdings mindestens eine Höhe von über 2 m haben muß, schnell mit Spalierobst bekleiden, so erreicht man diesen Zweck mit keiner andern Form so schnell als mit der des senkrechten Kordons. Auch zur Bildung von Laubengängen findet er Verwendung. Was der senkrechte Kordon allen andern Formen voraus hat, ist die weit leichtere Heranzucht und Behandlung, sowie die um Jahre frühere Ertragsfähigkeit desselben. Jedem, der in der Behandlung von Spalierbäumen noch nicht sicher ist, ist zu raten, sein Glück vorerst mit dem senkrechten Kordon zu versuchen, da dieser viel leichter zu behandeln ist als alle andern Formen; hat man doch hierbei nur darauf zu achten, daß alle Augen des Stammes austreiben und diese Triebe sich in Fruchtholz umwandeln, während man bei der einfachen, der doppelten Uform, der Palmette usw. neben diesen sich auch noch um das Gleichgewicht der Äste, und diese Arbeit ist weit schwieriger als erstere, zu kümmern hat. Wie oft kommt es vor, daß wir recht brauchbare Teile (z. B. wenn sich zwei gegenüberstehende Äste nicht gleichmäßig entwickeln) zu Gunsten eines andern abschneiden müssen. Dieses alles bleibt uns bei der Anzucht des senkrechten Kordons erspart.

Hier haben wir nur einen Stamm zu erziehen, der alljährlich um ein gewisses verlängert wird. Und dieses ist nicht schwer.

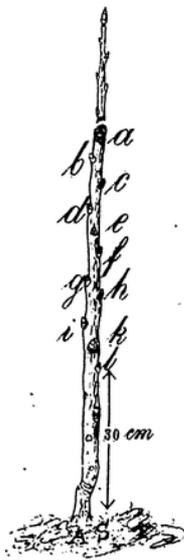


Fig. 1.

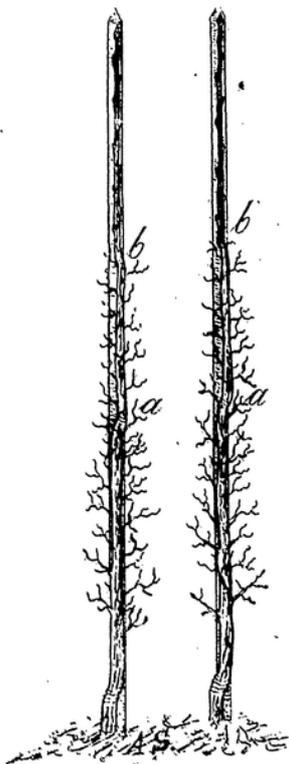


Fig. 5.

Eine einjährige Veredelung wird auf 10 bis 12, teilweise auch noch auf mehr Augen, je nach Stärke des Bäumchens, zurückgeschnitten (siehe Figur 1). Wenn irgend möglich, schneide man immer über einem Auge, das nach vorne steht, da der aus einem solchen entstehende Trieb sich besser zur Erziehung eines schlanken Stammes eignet. Ist es aber nicht möglich, auf ein solches Auge zurückzuschneiden und wir müssen zur Verlängerung ein seitlich stehendes Auge verwenden, so wähle man immer ein Auge, das dem vorjährigen Verlängerungstrieb entgegengesetzt steht. Also: Ist der vorjährige Verlängerungstrieb einem auf der rechten Seite des Stammes sitzenden Auge entsprossen, so schneiden wir in diesem Jahre über einem Auge, das auf der linken Seite des Stammes sitzt. In dieser Weise wird Jahr um Jahr umgewechselt (siehe Fig. 5a und b). Solche scharfe Krümmungen, die die Stämme in Fig. 5 bei a und b aufweisen, dürfen in Wirklichkeit nicht vorkommen und kommen auch nicht vor, wenn der Verlängerungstrieb, bevor er verholzt, senkrecht auf der Latte aufgebunden wird. Der Zweck dieser Zeichnungen ist der, den Zurückschnitt auf seitlich stehende Augen etwas stärker hervortreten zu lassen.

Bei Fig. 1 hatten wir eine einjährige Veredelung auf 11 und zwar auf ein nach vorn stehendes Auge zurückgeschnitten. Wir wollen nun einmal die Entwicklung dieses Bäumchens ein Jahr lang beobachten. Sein Hauptaugenmerk hat man darauf zu richten, daß alle Augen bis zu einer Tiefe von 30 cm, vom Boden aus gerechnet, zum Austreiben kommen

und daß diese Triebe sich in Fruchtholz umwandeln. Ungefähr 30 cm vom Boden ab müssen sie deshalb kahl bleiben, damit die Bodenbearbeitung in der Nähe der Bäume nicht erschwert wird. Da der Saft stets das Bestreben hat, den am weitesten entlegenen Augen zuzueilen, würden die am weitesten unten sitzenden Augen, in anbetracht der großen Anzahl die wir haben stehen lassen, sicher schlafen bleiben, wenn wir nicht in der Lage wären, durch geeignete Mittel den Weg des Saftes zu bestimmen.



Fig. 2.

Um auch die untersten Augen zum Austreiben zu zwingen, machen wir um dieselben halbmondförmige Einschnitte (Fig. 2). Durch diese Einschnitte haben wir in den Lauf des Saftes einen Hemmschuh gelegt; der Saft kann nicht mehr so ungehindert nach aufwärts steigen, sondern muß erst die ihm beigebrachten Wunden vernarben. Die große Menge Lebenssaft, die diesen wunden Stellen zufließt, reicht nicht allein aus, die Wunden wieder zu heilen, sondern es bleibt auch noch eine Menge für die in unmittelbarer Nähe sitzenden schlafenden Augen übrig, um sie zum Leben zu erwecken. Haben wir bei den am weitesten unten sitzenden so haben wir bei den am weitesten oben sitzenden wieder darauf zu achten, daß diese Triebe, infolge ihrer günstigen Stellung zur Saftzirkulation, durch ihr starkes Wachstum nicht zu Schmarotzern des Baumes werden. Alle Triebe, die die Länge von 15 cm überschritten haben und die keine Anzeichen tragen, daß sie mit dem Wachstum abgeschlossen haben, bezw. abschließen wollen, werden auf 4 bis 5 Blätter pinziert.



Fig. 3.

Betrachten wir das Bäumchen im Sommer in seiner Entwicklung (Fig. 3). Sobald der Verlängerungstrieb (Trieb a) eine Länge von ungefähr 15 cm erreicht hat, wird er fest an dem Pfahl oder an der Latte aufgebunden, so wie dies Fig. 3 veranschaulicht. Es ist von großem Vorteil, diese Arbeit vorzunehmen, solange sich der Trieb noch im krautartigen Zustande befindet. Ist der Trieb erst verholzt, so gestaltet sich diese Arbeit weit schwieriger, und nicht selten kommt es vor, daß bei dieser Arbeit dann der Trieb abbricht. An dem Verlängerungstrieb darf im Laufe des Sommers nichts geschnitten werden.

Der dem Verlängerungstrieb zunächst stehende Trieb, auch Aftertrieb genannt (Trieb b), zeigt größtenteils eine sehr starke Entwicklung, und man tut gut, diesen nicht wie die übrigen Holztriebe auf 4 bis 5 Augen zu entspitzen, sondern bis auf

seine Basis zurückzuschneiden. Trieb c und d sind starke Holztriebe, die wir auf fünf Blätter entspitzen. Die Triebe e, f und l, die vom Messer unberührt bleiben, haben bereits mit dem Wachstum abgeschlossen. Auch an den Trieben g, h und i, die sich zwar noch im Wachstum befinden, aber noch nicht die Länge von 15 cm erreicht haben, wird nichts geschnitten.

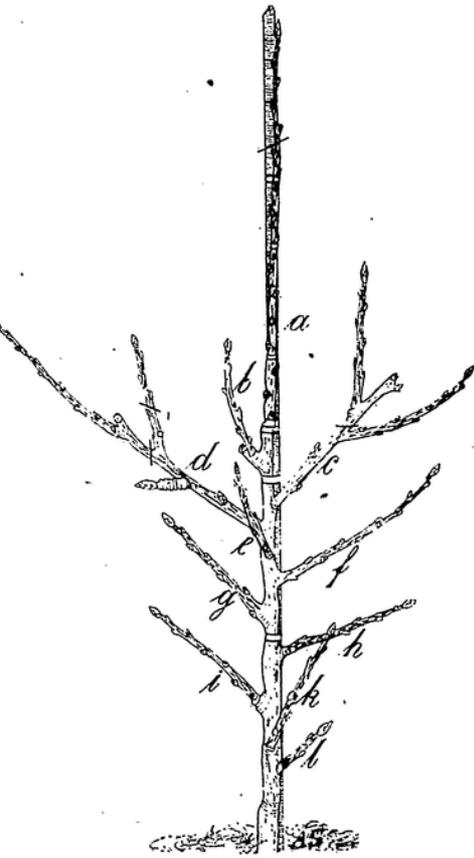


Fig. 4.

Fig. 4 zeigt uns das Bäumchen im Winter, und wir wollen sogleich den Winterschnitt daran vornehmen. Hat sich das Bäumchen gut entwickelt, was hier der Fall ist, so können wir im zweiten Jahr den Verlängerungstrieb wieder auf 10 bis 12 Augen und darüber abschneiden; hat sich aber das Bäumchen nicht nach Wunsch entwickelt und es sind noch einige Augen vom Vorjahre zu wecken oder Triebe zu kräftigen, so schneide man oben den Verlängerungstrieb um so stärker zurück. Angenommen, das Bäumchen wurde auf 10 bis 12 und mehr Augen zurückgeschnitten, so sind auch in diesem Jahre wieder über den untersten Augen Einschnitte zu machen, um uns ihr Austreiben zu sichern. Der Trieb b, den wir im Sommer bis auf die beiden an seiner Basis sitzenden Nebenaugen zurückgeschnitten haben, hat einen Fruchtspieß gebracht, der sich im kommenden Jahre noch kräftigen wird. Trieb e: derselbe wurde im Sommer auf fünf Blätter entspitzt. Das oberste Auge wurde beschädigt und kam nicht zum Austreiben: das zweite hat einen Holztrieb gebracht und das dritte, nach unten stehend, eine Fruchtrute. Der Holztrieb wird kurz über der Fruchtrute entfernt. Bei dem gleichfalls auf fünf Blätter entspitzten Trieb d haben die beiden obersten Augen Holztriebe geliefert, aus dem dritten Auge ist ein Fruchtspieß entstanden.

Der oberste Holztrieb wird ganz entfernt, der zweite wird auf zwei Augen zurückgeschnitten. Bei diesem Schnitt haben wir zweierlei im Auge; erstens müssen wir dafür sorgen, den Fruchtspieß lebensfähig zu erhalten, der, falls wir beide Holztriebe beseitigen würden, uns bald absterben würde, da er sich allein nicht ernähren kann. Dann wollen wir aber auch noch eine Fruchtrute gewinnen, die uns sicher aus einem der beiden Augen entsteht. Die übrigen Triebe, mit Ausnahme des Triebes l, der ein Fruchtspieß geblieben ist, haben sich zu Fruchtruten entwickelt. Über dem Trieb l wird noch einmal ein Einschnitt gemacht, vielleicht gelingt es, ihn in eine Fruchtrute umzuwandeln; denn als Fruchtspieß dürfte er nur von kurzer Dauer sein.

Auf diese Weise fährt man in der Behandlung Jahr um Jahr fort, bis die zu bekleidende Fläche vollkommen bedeckt ist. Immer aber ist darauf zu

achten, daß wir den Baum (und das ist namentlich bei Apfelspalieren zu beachten) im Wachstum erhalten. Selbst wenn der Baum die ihm zugedachte Höhe erreicht hat, dürfen wir ihn in der Entwicklung nicht hindern; wo es angängig, lassen wir ihn einfach über die ihm zugedachte Höhe hinauswachsen. Selbstverständlich wird, sobald der Baum diese Höhe erreicht hat, nicht mehr auf 10 bis 12 Augen zurückgeschnitten, sondern auf zwei Augen. Niemals schneide man aber ins alte Holz zurück, denn das können Apfelbäume nun einmal nicht vertragen.

An einem senkrechten Kordon soll jedes Auge zum Austreiben kommen, sodaß der Stamm von unten bis oben vollzählig mit Fruchtholz bekleidet ist. Der senkrechte Kordon ist unter allen Spalierobstformen die allereinfachste, mit deren Behandlung auch der Nichtspezialist, sofern er nur etwas Verständnis für die Spalierobstzucht und vor allem Lust und Liebe zur Sache hat, fertig werden wird. Adolf Schmidt, Henneberg.

Fragekasten.

Frage 44: Wie präpariert man Heidekraut (Caluna) mit Salzsäure?

Frage 45: Wirkt der Genuß von Stachelbeeren, die mit amerikanischem (? D. Red.) Meitau befallen sind, tödlich? Auf einem Dorf in Ostpreußen wurde ärztlicherseits diese Todesursache bei Kindern angegeben.

Aus dem dunkeln Osten.

Es wird die Kollegen gewiß interessieren, von Zeit zu Zeit etwas aus dem äußersten Osten des Deutschen Reiches zu erfahren, aus jenem Gebiet, das unsre Organisation noch nicht erobern konnte, das aber zugleich den meisten Nachwuchs in unsern Berufe stellt. Ich will hier nicht weiter auf die Lehrlingszuchtereien eingehen, die sind ja zur Genüge bekannt. Dies Thema habe ich bereits in einem vorjährigen Artikel in dieser Zeitung behandelt. (Vergleiche hierzu: „Im Paradies der Junker“, 1907, No. 39.)

Ich will vielmehr versuchen, hier einen kleinen Überblick zur Lage unsrer Kollegen zu geben. Daß hier die Löhne niedriger als im Westen sind, ist wohl jedem bekannt. Die Löhne der ledigen Guts-gärtner schwanken zwischen 20 und 30 Mk. pro Monat bei freier Station. Verheiratete erhalten 200 bis 300 Mk. nebst Deputat das Jahr. In Ausnahmefällen wohl auch ein wenig mehr.

Daß manche Gutsbesitzer geradezu schamlose Anforderungen an ihre Gärtner stellen, die aufreizend und empörend wirken, beweist u. a. ein „Mustervertrag“, den das Arbeitersekretariat in Königsberg ermittelte. Wut und Haß müssen solche Zumutungen gegen die besitzende Klasse erzeugen, nicht um ihres Reichtums willen, sondern wegen der schamlosen Frechheit Arbeitern gegenüber. Ich lasse hier einen Auszug aus diesem „Mustervertrag“ folgen:

- § 1. a) Allen Anforderungen des Dienstherrn sowie seines Stellvertreters und seinen Wirtschaftsbeamten unweigerlich Folge zu leisten, selbst dann, wenn das Verlangte nicht zu seinen gewöhnlichen Geschäften gehören sollte, oder außer der gewöhnlichen Arbeitszeit verlangt werden sollte.
- b) Niemals die Besetzung ohne Erlaubnis des Dienstherrn zu verlassen.
- c) Niemals ohne besondere Erlaubnis jemand Nachtquartier zu geben.

§ 3. Die Frauen und alle im Haushalte sich aufhaltenden arbeitsfähigen Personen sind auf Verlangen gehalten, in Arbeit zu kommen: auch an Sonntagen, sowie außer der gewöhnlichen Arbeitszeit sind die Frauen, Hilfsarbeiter und Männer auf vorherige Bestellung gegen entsprechende Entschädigung verpflichtet, in Arbeit zu kommen. Die Entschädigung hierüber steht allein dem Dienstherrn oder seinem Vertreter zu.

§ 11. Zum Suchen einer neuen Stelle werden aber nur die Sonntage hergegeben und hat der Deputat für diese Tage eine geeignete Vertretung zu stellen, ohne Anspruch auf Entschädigung dafür.

§ 14. Sollte das herrschaftliche Vieh das Deputatland des Gärtners betreten, so ist derselbe nicht berechtigt, das gesetzliche Pfandgeld zu beanspruchen, sondern nur Schadenersatz. Der Dienstherr ist jederzeit berechtigt, die Räume des Gärtners zu betreten.

Der Vertrag spricht für sich selber. Kritiken sind da überflüssig. Man sollte meinen, daß ob solcher Schand-Verträge den Gutsgegnern das Elend ihrer Klassenlage bewußt würde. Aber nichts von alledem, die große Masse segelt noch im Fahrwasser des Freisins — das heißt, wenn's hoch

kommt; sonst sind sie sogar „konservativ“ oder vielmehr politisch stumpfsinnig. Wie reaktionär manche Gutsgegnern sind, können die Kollegen aus einigen Briefauszügen eines ostpreussischen Gutsgegners, der keiner Organisation angehört, ersehen: „L., d. 24. 3. 08.

Lieber Freund! Du hast in Deiner Karte die Hoffnung ausgesprochen, daß ich Mitglied des A. D. G. V. werden soll. Ich glaube, in dieser Beziehung werden wir uns wohl nie verständigen. Ich bin früher zwar Mitglied gewesen, aber vor dem Anschluß an die Gewerkschaften. Und bin dann dem „Verbande“ beigetreten, bis die Königsberger Hortulaner Lokalverein geworden ist. Ich habe die Absicht, mich dem D. G. V. wieder anzuschließen. Ich bin zwar nicht voreingenommen, aber es ist meiner Überzeugung der richtige Weg, unsern Stand zu heben, ist der Anschluß an den D. G. V. Ich habe schon mit vielen Kollegen vom Allgemeinen gesprochen (wo denn? betreffender Kollege ist nie aus Ostpreußen herausgekommen. D. Verf.); aber ich habe nichts weiter gehört als Hetzerei. Ich habe auch 2 Nummern der Allg. Deutsch. Gärtner-Zeitung erhalten. Wohl durch Dein Anraten. Und ich habe die Artikel mit Bedacht gelesen, habe aber etwas Erbauendes darin nicht gefunden. Der Artikel von E. Kaiser-Frankfurt a. M. hat mich ebenfalls nicht ander Meinung gemacht. (Betrifft Banner's Süddeutschland-Reise. D. Verf.). Weshalb die Hetzerei? Zwei, die Arm in Arm gehen sollten, bekämpfen sich einander. Und zum Schluß möchte ich Dir noch sagen: hebt das etwa unsern Stand, wenn wir mit den Arbeitern Hand in Hand gehen. Ich glaube kaum.“

„L., d. 4. 5. 08.
Du bist ja von der Sache durchdrungen, als wenn Du wolltest die ganze Provinz organisieren. — — — Du schreibst: Der D. G. V. ist bloß als Streikbrecher-Verband gegründet worden. Sage einmal: wer ist der neuere? Ich denke, der Allgemeine. Der Verband hat nur seinen Namen geändert, so ist alles dasselbe geblieben wie früher; wenn Du mir es nicht glauben willst, so laß Dir die Statuten schicken. — — —

Die Königsberger Kollegen sind schon viel früher den freien Gewerkschaften beigetreten gewesen, aber sie haben trübe Erfahrungen gemacht. Im Osten wirst Du nie etwas mit Gewalt erreichen; denn es sind doch durchweg nur kleine Betriebe. Streike doch einmal, sie würden Dich ganz einfach auslachen. Ich denke, mein lieber Freund, in Dir pulsiert noch das süddeutsche Blut. Es wird sich aber allmählich abkühlen, und eine Ernüchterung kommt nach dem Rausch. — — —

Also, der Allgemeine ist der neuere; der christliche Deutsche Gärtner-Verband hat nur seinen Namen geändert! Wer das glaubt, der mag drauf selig werden. Und in den Statuten soll's auch stehen. Daß die Königsberger Kollegen schon früher zu den freien Gewerkschaften gehörten, ist mir unbekannt. Unbekannt ist mir auch, worin die streitbaren Erfahrungen bestehen. Oder weiß ein anderer Kollege hierin Bescheid? Ich lasse noch einen weiteren Auszug folgen:

„L., d. 29. 6. 08.
Oder glaubst Du etwa, daß die rote Partei gar siegen wird? Wir werden es wohl nicht erleben. Und sollte es einmal dazu kommen, daß die Menschenbeglucker das Ruder in die Hand kriegten, es würde eine Schreckensherrschaft werden. Nein, mein lieber Freund, wir werden uns schon gedulden müssen unser ganzes Leben durch. In Handelsgärtnereih kann ja wohl etwas erreicht werden, aber für uns hat es keinen Zweck. Nur, daß man sich das Leben verbittert. Das Streben nach solchen Dingen, die unerreicher sind, hat noch keinen Menschen glücklich gemacht. Glaube mir, lieber Freund, Du wirst später auch zu der Einsicht kommen, daß Du Dir die Freude am Leben in der Jugend verdorben hast.“

Daß solche Kollegen für unsre Organisation sehr schwer zu gewinnen sind, wird wohl jeder einsehen. Trotzdem doch den Gutsgegnern ständig die großen Klassengegensätze vor Augen stehen, ist die große Masse zufrieden und stimmt bei Wahlen konservativ, wenn's hoch kommt, liberal. —

Die Polizei in Königsberg scheint kein Freund der Sonntagsruhe zu sein; denn die Sonntagsruhe-Kommission des Transportarbeiter-Verbandes schreibt unter dem 24. Mai 08: „Im Blumengeschäft Waschke, Börse, wurden auch Personen in der Zeit nach 1/10 Uhr beschäftigt. In diesem Blumengeschäft scheint man sich sehr wenig um die Sonntagsruhe zu kümmern. Denn schon mehrere Male konnte dort unsre Kommission Übertretungen

feststellen. Auch scheint die von der Kommission gemachte Anzeige wenig genutzt zu haben. Eventuell werden wir noch einmal nachhelfen."

Wenn schon unter den Augen der Polizei die Sonntagsarbeit geduldet wird, wie mag es da erst in den Gärtnereien damit ansehnlich. Kollegen, die mit den Königsberger Verhältnissen bekannt sind, bitte ich, darüber einen Bericht für diese Zeitung zu liefern. —

Wenden wir uns nun „Väterchens Reich“ zu. Gewiß wird es die Kollegen interessieren zu erfahren, was ein russischer Gutsgärtner verdient. Da Schreiber dieses nur etwa eine halbe Stunde von der Grenze tätig ist, gelang es ihm, mit einem Dolmetscher, über den Grenzgraben hinweg, mit Russen sich zu verständigen und den Lohn eines verheirateten Gutsgärtners zu erfahren. Derselbe beträgt, ins Deutsche umgerechnet, pro Jahr 75 Mark (Fünfundsiebzig), Wohnung, zwei Morgen Land, drei Scheffel Erbsen, fünf Scheffel Roggen (ein Scheffel Roggen etwa 80 Pfund), vier Metzen Salz (a vier Liter). Ferner kann er sich Vieh halten, soviel er will; das heißt, wenn er Futter dazu hat; aber daran mangelt es eben. Als ich aber sagte, ich erhalte als unverheirateter Mann 30 Mark den Monat und freie Station, meinten die Russen: „Sehr viel Geld! Das kann man doch garnicht verbrauchen.“ Trotzdem der russische Kollege und ich nur 4 bis 5 km entfernt sind, dieser kolossale Unterschied im Lohn. Aber uns trennt auch eine Welt, uns trennt ein etwa ein Meter breiter und einhalb Meter tiefer Graben (genannt die deutsch-russische Grenze), den ich nur mit einem preußischen Erlaubnischein auf 4 bis 6 Meilen Umweg überschreiten darf, oder durch Bestechung der russischen Grenzsoldaten, oder, indem man sich eine blaue Bohne holt und — nicht wieder kommt. —

Woran liegt es nun, daß unsre Organisation im Osten noch nicht festen Fuß fassen konnte, trotzdem bereits einige Tausend Gewerkschaftsmitglieder anderer Verbände in Ostpreußen sind? Erstens ist unsre Organisation vielen Kollegen unbekannt. Zweitens ist bei denen, die von ihr gehört, die Interessenlosigkeit zu groß. Drittens wird hier viel zu wenig Agitation von der Hauptgeschäftsstelle betrieben. Was nützt es, wenn alle zwei Jahre eine Agitationsreise durch Ost- und Westpreußen stattfindet — wobei nur Königsberg und Danzig berührt wird? In den mittleren Städten hören die Kollegen doch nichts vom Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein. Auch hier müßten nach Möglichkeit Versammlungen stattfinden! Wird für die Ostprovinzen soviel Geld für Agitation verausgabt sein als bereits für den Westen, dann werden wir auch hier Erfolge erzielt haben! Der Westen steht heute selbständig da; darum sei unsre Parole: Eroberung des Ostens! Auch viele der einzelnen Kollegen könnten mehr leisten, z. B. durch Zusendung von Zeitungen und dergleichen an bekannte Kollegen oder an Lehrlinge bekannter Firmen. Sie sollten auch davor nicht zurückschrecken, einmal im Osten ihr Glück zu versuchen. Es gibt auch hier einige gute Stellen in Handelsgeschäften und ebenso auf Gütern. Wohl mancher Kollege hat schon Großstadt-Leiden und -Freuden genossen und ist nicht besonders auf Rosen gebettet. Allen denen rufe ich zu: Kommt nach hier! Dadurch würde unsrer Organisation ein sehr großer Dienst geleistet werden, und wir würden hier Erfolge erzielen!

G. Utschinski, Gutsgärtner a. d. russischen Grenze

Rundschau.

Berlin, den 18. August 1908.

In der Zeit vom 5. bis 15. August sind die Abgeordnetenwahlen zur diesjährigen — am 7. und 8. September in Nürnberg stattfindenden — Generalversammlung der „Krankenkasse für deutsche Gärtner (E. H. 33.)“ getätigt worden. Die Wahlen fanden nach einem Verfahren statt, das als durchaus reaktionär bezeichnet werden muß. Nicht bloß, daß für eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und deren Mitglieder absolut keine Fühlung miteinander haben, weil ein geistiges Leben von organisationswegen nicht gepflegt wird, die allgemeine Urwahl, für die das ganze Reich einen einzigen Wahlkreis bildet, an und für sich nur eine Art Lotterie darstellt, hat bekanntlich die 1905 in Halle a. S. stattgefundenen Generalversammlung noch jene weiteren Verschlechterungen — das heißt Einengung der freien Betätigung vonseiten der Mitglieder — beschlossen, indem das Kandidaten-Vorschlagsrecht den Mitgliedern genommen und dieses den paar Personen der örtlichen Verwaltungen als Privilegium zugeschanzt worden ist. Den örtlichen Verwaltungen, die seitdem auch auf zwei Jahre — statt wie früher auf nur ein Jahr — von den Mitgliedern gewählt werden müssen.

Die Krankenkassen, die aufgrund des Krankenkassenversicherungsgesetzes bestehen, sind bekanntlich Organisationen mitfreiem Selbstverwaltungsrecht ihrer Mitglieder; Organisationen, die berufen sind, ein Stück Erziehungsarbeit zur Entwicklung der Fähigkeiten der in betracht kommenden Massen für die freie Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten und Geschicke zu leisten; also möglichst alle Glieder des Organismus fähig zu machen, sich über die Dinge und Fragen, die die Krankenkassenorganisation angehen, möglichst tiefe Einsicht und ein möglichst gereiftes Urteil zu bilden, damit sie in der Lage sind, jederzeit helfend und fördernd mit einzugreifen zum allgemeinen Wohl der Kassenangehörigen und zum Zwecke einer zeitgemäßen Fortentwicklung der Organisation. Von dieser Erziehungsarbeit hat sich aber die Krankenkasse für deutsche Gärtner jelänger jemehr entfernt. Das bedeutende Anwachsen der Mitgliederzahl einerseits und das Fehlen von Organen andererseits, die dieser Aufgabe hätten dienen sollen, hat es dahin gebracht, daß die große Masse der Mitglieder dieser Krankenkassenorganisation durchaus teilnahmslos gegenübersteht; sie zahlt ihre Beiträge und bezieht, wenn sie dazu genötigt wird, ihre Unterstützungen, und damit glaubt sie ihren Pflichten genügt zu haben. Und die Zentralleitung der Kasse, von der man berechtigt ist zu fordern, daß sie das System, dem sie selbst ihr Dasein verdankt, zu stärken sucht, tut das Gegenteil davon: sie verleugnet einfach den demokratischen Charakter der Kassenorganisation. Die Personen der Zentralleitung sind in der Beziehung behäbig und träge geworden, und das in solchem Maße, daß sie sich sogar sofort beunruhigt fühlen, wenn von da- oder dorthin aus der Masse heraus einer oder einige aufstehen und den Ruf nach Reformen erheben, über die sie noch nicht begutachtet oder vielleicht gar noch nicht einmal nachgedacht haben. Sie werden nervös und bilden sich ein, den „Schreibern“ sei das alles nur ein geschickt verdeckter Vorwand, um sie, die zentralleitenden Personen nämlich, — aus ihren Positionen zu verjagen! Denn im Laufe der langen, ruhigen und gemächlichen Jahre hat man sich außerdem auch in den Gedanken hineingelebt, als wäre die Präsidialgewalt eine ihnen auf Lebenszeit verliehene, an die zu tasten eine Art Majestätsverbrechen ist.

Und dann wundert man sich, daß, wenn nun einmal zum Beispiel Beitragserhöhungen nicht mehr zu umgehen sind, dagegen eine so große Opposition sich erhebt.

Die Krankenkasse f. d. G. gleicht heute in ihrer Verfassung und in ihrem Geistesleben nahezu einem Koloß mit tönernen Füßen, genauer gesagt: jenem Koloß im Osten Europas. Selbst das Parlament, die Generalversammlung, ist nicht höher zu bewerten wie die russische Duma. Um sich gegen „revolutionäre“ Reformen zu schützen, werden die für den weiteren Ausbau der Kasse sich erhebenden Mitglieder als Kassen-Feinde verdächtigt, und mit Hilfe solcher Verdächtigung dann die Generalversammlungs-Abgeordnetenwahlen von hauptvorstandswegen — gemacht! Wir haben nämlich unsern Lesern mitzuteilen, daß die Zentralleitung der K. f. d. G. diesesmal mit den gleichen Mitteln den Wahlgang beeinflusst hat wie vor drei Jahren, nur nicht ganz so plump wie damals. Die Wahl der 58 besternten Kandidaten, die die Hamburger Zentralleitung der Kasse gewählt wünscht, werden — nach Lage der Verhältnisse — natürlich ganz sicher auch gewählt werden. Schreiber dieses wird sich später, wenn dieses von „Regierungs Gnaden“ „gewählte“ Parlament seine natürlich „von höchster Einsicht“ und von „größtem Wohlwollen“ getragenen Arbeiten erledigt hat, darüber vielleicht wieder einmal den Mund verbrennen und dann wieder vor den Kadi geschleppt werden. Im übrigen wird den Nürnberger Generalversammlungsdelegierten ja auch noch als ein ganz besonderer Leckerbissen jenes „herrliche“ Urteil präsentiert werden, das im Januar 1907 das Hamburger Landgericht gegen den Hauptvorstandsmajestäts-Verbrecher Albrecht gefällt hat, weil dieser sich seinerzeit im Eifer des Gefechts im Ausdruck etwas vergriffen hatte und deswegen er zu 30 Mk. Geldstrafe verknackst worden ist. Ich wünsche dazu allen Festteilnehmern den besten Appetit. Auf „Besserung“ soll indes niemand hoffen! Schreiber dieses bestreitet absolut, daß die K. f. d. G. hinsichtlich der sozialen Anforderungen der heutigen Zeit als eine Mustereinrichtung anzusprechen sei. Da sind ihr fast alle andern Kassen von ähnlichem und kleinerem Umfang beachtlich über. Die zeitgemäße Fortentwicklung und der größtmögliche Ausbau kann sich nur vollziehen, wenn die Zentralleitung ihre Existenz auf freiestmöglicher Basis gründet, wenn die Gesamtmitgliedschaft zu reger geistiger Anteilnahme an den Geschicken der Kasse erzoget wird. Hierfür wird aber die Nürnberger Tagung aller Voraus-

sicht nach noch nichts tun. Jedenfalls soll man von ihr nichts dieser Art erwarten. Die in der K. f. d. G. eingetretene Blutstockung endlich einmal zu beheben, ist die jüngere Generation berufen, die durch die Schule des A. D. G. V. gegangen ist. —

Die Große Berliner Straßenbahn in Berlin, eine kapitalistische Aktiengesellschaft profitabelster Art, ist seit längerer Zeit bestrebt, die Konzession für eine Untertunnelung der bekannten Straße „Unter den Linden“, die vom Brandenburger Tor direkt zum Schloßplatz in der Reichshauptstadt führt, zu erlangen, weil sie sich davon große Profite verspricht. Vor etwa einem halben Jahre war einmal die Rede davon, die Gesellschaft wolle als Gegenleistung dafür die Freilegung des Brandenburger Tores auf ihre Kosten herbeiführen — ein Plan, mit dem sich, wie die Rede geht, auch schon vielfach der Kaiser beschäftigt hat. Ein großer Widerstand gegen das Untertunnelungsprojekt liegt nun aber in der Baumpflanzung dieser Straße. Zuständige und einsichtige Fachleute, sowie auch gebildete Laien befürchten mit Recht, daß sowohl bei Herstellung des Tunnelbaues das Wurzelwerk der Bäume zu sehr beschädigt wird, wie auch nachdem das Wachstum des Baumbestandes und der ganze Bestand selbst so verkümmern müßte, daß schließlich seine Beseitigung noch das beste sein würde. Die Lindenbäume in der Straße „Unter den Linden“ machen bereits heute keinen allzu erhebenden Eindruck mehr, so manche ältere Exemplare mußten nach und nach durch jüngere ersetzt werden, sodaß jetzt alle möglichen Jahresklassen in den zwei Reihen der Promenade zu finden sind, und manche sind sogar — Kastanienbäume. Den Ubelstand in der kümmerlichkeit des Wuchses wollte sich nun die „Große Berliner“, schlau und gerissen, wie sie nun einmal ist, zunutze machen; sie bewog nämlich den neuen Direktor des Berliner Tiergartens, Freudenmann (Nachfolger von Geitner), ihre eine Denkschrift anzufertigen, in der sachverständig nachzuweisen war, wie grade die Untertunnelung die beste Gelegenheit wäre, den heruntergekommenen Baumwuchs wieder auf die Beine zu bringen. Dem „Vorwärts“ entnehmen wir darüber folgende Nachricht:

„Die Bäume Unter den Linden und die „Große“. Die Große Berliner Straßenbahn versendet zwecks Schmackhaftmachung ihres Unterd-Linden-Tunnel-Projekts ein Gutachten des Tiergartendirektors Freudemann. Das Gutachten enthält die überraschend neue Entdeckung, daß „wenn der die Bäume umgebende von Gas durchzogene, saure und schlechte Boden durch Humuserde ersetzt wird, so dürfte ein solches Verfahren entschieden zu einem freudigeren Wachstum der Bäume beitragen, da die Wurzeln ohne Frage in dem frischen Boden von neuem antreiben und sich kräftiger entwickeln werden.“

Es kann nun wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß durch Zuführung größerer Massen von nahrhafter Erde das Wachstum der Bäume gefördert wird. Neu ist jedoch, daß auch ein — Straßentunnel dazu erforderlich sei; dieser ist nämlich, wie die Tagespresse berichtet (selbst haben wir die Denkschrift nicht gelesen), der Kern des Gutachtens. Einige Tage nach Verbreitung besagten Gutachtens fanden wir in der Berliner Presse aber folgende Notiz:

„Mächtig contra Freudemann. Die Große Berliner Straßenbahn hatte sich ein Gutachten von dem Tiergartendirektor Freudemann eingeholt, das sich über die Frage des Lindentunnels und der Erhaltung der Bäume Unter den Linden äußerte. Herr Freudemann war der Ansicht, daß die Bäume nach dem Tunnelbau „freudiger“ wachsen würden. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, hat die Stadt Berlin kürzlich ein Gutachten über dieselbe Frage vom königlichen Gartenbaudirektor Mächtig eingefordert, das dieser Tage beim Magistrat eingetroffen ist. Das ausführliche Gutachten spricht sich entschieden gegen die Untergrabung der Linden aus. Dieses Gutachten hatte der Magistrat einer in ganz Deutschland anerkannten Autorität auf dem Gebiete des Gartenbaues zum Obergutachten eingesandt. Das Obergutachten ist beim Magistrat eingegangen; es schließt sich in allen wesentlichen Punkten den Ausführungen des Gartenbaudirektors Mächtig an.“

Das Freudemann'sche Gutachten läßt demnach, wie Sabor wohl sagen würde und wie vorstehende Notiz anscheinend gleichfalls ausdrücken will, „tief blicken“ — das heißt natürlich: weil sich's um den Tunnel handelt, nicht etwa, weil es einseitig tendenziös gehalten, wie leicht mancher Mißtrauische annehmen könnte. Die „Große Berliner“ tat einen Schlag ins Wasser, trotz aller Schläue. —

Die christlichen Gewerkschaftsführer hielten vom 2. bis 5. August in Zürich ihren ersten — internationalen (!) Kongreß ab. Sie erlassen

nun einen „Aufruf an die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder“, der von Vertretern aus Deutschland, Österreich, Belgien, der Schweiz, Holland, Italien, Schweden und Rußland unterzeichnet ist. Der Aufruf hat historischen Wert, weswegen wir ihn hier im Wortlaut wiedergeben:

„Arbeitskollegen! Die in Zürich versammelten Vertreter der christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Nationen richten an Euch die Aufforderung, den Gewerkschafts-Organisationen Eurer Länder beizutreten, dieselben zu fördern und zu unterstützen, welche sich zum Ziele gesetzt haben: 1. Die Verhältnisse der Lohnarbeiter in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, persönliche Achtung und Schutz der Gesundheit zu bessern, zu schützen und zu sichern; 2. diese Aufgaben verfolgen auf dem Boden der staatlichen Ordnung und alle Mittel und Bestrebungen ausschließen, welche die religiösen und politischen Anschauungen ihrer Mitglieder zu verletzen geeignet sind; 3. als Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben die friedliche Einwirkung auf die Arbeitgeber und, wenn diese fruchtlos ist, die Arbeitsverweigerung als notwendiges und berechtigtes Kampfmittel betrachten und dabei die Grundsätze der Gerechtigkeit zu beobachten gewillt sind; 4. die Gleichberechtigung des Lohnarbeiterstandes in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Arbeitsvertrag, mit aller Entschiedenheit zu erstreben, aber das Prinzip des sozialdemokratischen Klassenkampfes verwerfen; 5. das Zusammenwirken der christlichen Arbeiter der verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien zu diesen Zwecken fördern.

Arbeitskollegen! Wir sind durch die eingehenden Beratungen in Zürich in der Überzeugung bestärkt worden, daß die soziale Lage unsres Standes in allen Kulturländern in der Regel durch die gleichen Verhältnisse bedingt ist, die in der von der Technik beförderten industriellen Entwicklung und den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ihren Grund haben. Zur Beseitigung der sozialen Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, ist der Zusammenschluß derselben in Gewerkschaften, wie wir sie hier bezeichnet haben, eine unerlässliche Notwendigkeit, um den Kampf führen zu können für gerechte Arbeitsbedingungen und für die freiheitliche und selbständige Stellung des Lohnarbeiterstandes.

Wir richten deshalb an Euch, christliche Arbeiter, den lebhaften Appell: Legt Eure Kleinmütigkeit, Eure Vorurteile und Eure Gleichgültigkeit ab! Schließt Euch diesen Gewerkschaften an und werdet opferfreudige und zielbewußte Mitkämpfer für die gerechte Sache der Arbeiter. In der Organisation liegt unsre Kraft und unsre Hoffnung! In diesen Zielen sind die Lohnarbeiter aller Länder solidarisch.

Wir wollen uns die Bruderhand reichen zu einem Schutz- und Trutzbündnis im Kampfe für unsre Rechte, für Gott, Familie und Vaterland!

So kurz der Aufruf an sich ist, enthält er doch noch recht viel überflüssigen Ballast an Phrasen, ohne welche die „christlichen“ Leuten nun einmal nicht auskommen. Sonst aber findet man, daß es in den Kreisen in fortschreitender Weise dümmert. Schon, daß man überhaupt zu einem internationalen Bündnis geschritten, ist eine ungewollte Konzession an die moderne Arbeiterbewegung und der Satz:

„Wir sind . . . in der Überzeugung bestärkt worden, daß die soziale Lage unsres Standes in allen Kulturländern in der Regel durch die gleichen Verhältnisse bedingt ist, die in der von der Technik beförderten industriellen Entwicklung und den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ihren Grund haben“,

steuert sogar direkt auf sozialistische Ziele hin — natürlich ebenfalls ungewollt und unbewußt. Jedenfalls kann und wird die Aufstellung derartiger, der sozialistischer Rüstkammer entnommenen Postulate, trotzdem man sie mit alten Schlacken vermischt hat, für manchen die Brücke zum konsequent durchgedachten demokratischen Sozialismus werden, das heißt die Überleitung zu der andererseits noch mit großer Entschiedenheit und Angstlichkeit abgelehnten materialistischen Geschichtsauffassung. „Der Sonnenanfang läßt sich nicht verhängen“ gilt auch für die „christliche“ Arbeiterbewegung. —

Nach Redaktionsschluß gehen uns noch zwei interessante Nachrichten zu. Der in Frankfurt a. M. tagende Zweite Handelsgärtnertag hat das Licht der Öffentlichkeit gescheut, er verhandelte hinter verschlossenen Türen. Unser sich legitimierender Berichterstatter und ein Berichterstatter der Frankfurter „Volksstimme“ wurden, als sie Zutritt begehrten, zurückgewiesen — quasi hinausgeworfen! Man muß sonach Grund gehabt haben, sich vor dem Licht der Öffentlichkeit zu fürchten. Zweifellos war der Geist des Scharfmachertums die Triebkraft. So feiert man das 25 jährige Verbands-

jubiläum. Ein beachtenswertes Zeichen der Zeit! — Die zweite Nachricht kommt vom christlichen Gärtnerverbande, der an seine Zahlstellen ein Geheimzirkular folgenden Inhalts versendet, das uns eben auf den Redaktionstisch fliegt:

„An die Zahlstellen und Zweigvereine des Deutschen Gärtnerverbandes. Werte Kollegen! Sie werden in den nächsten Tagen in der Tagespresse eine von uns herrührende Notiz „Privatangestellten-Bewegung und Gärtner“, betr. Delegiertentag, oder „Kongreß aller auf nationalem Boden stehenden Gärtner-Vereine und Verbände zu Hannover im Sept. 1908“. Bereits Ende vorigen Jahres sind wir seitens des Verbandsvorstandes an ca. 50 Lokalvereine herangetreten mit der Anregung, einen gemeinsamen Vertretertag abzuhalten, um eine einheitliche Stellungnahme aller nationalen (lokalen Vereine) in Sachen Privatangestelltenbewegung zu erreichen. Gleichzeitig halten wir das Zustandekommen eines solchen Kongresses für den ersten Schritt, die uns fernstehenden Lokalvereine nach und nach mit uns in Fühlung zu bringen, dem in Verlauf von einigen Jahren dann mancher Anschluß dieser Vereine an den Verband folgen dürfte. Auf unser erstes Schreiben hatten 17 Vereine zustimmend geantwortet, wir hoffen, daß diese Zahl sich in den nächsten Tagen, auf ein zweites Rundschreiben unsererseits noch vergrößert. Jedenfalls ist an dem Zustandekommen des Kongresses wohl kaum mehr zu zweifeln. Der Kongreß würde an einem Sonntag und wie schon erwähnt, in Hannover stattfinden. Bei dieser Gelegenheit würde es sich empfehlen, wenn auch unsre Zahlstellen und Vereine (schwache Zahlstellen vielleicht 2 zusammen) durch einen Kollegen vertreten wären. Erstens, um die Zahl der vertretenen Vereine zu vergrößern, und ferner ließe sich am folgenden Tage, also am Montag eine gemeinsame Sitzung der Verbandsdelegierten abhalten, um über die wichtigen Verbandsfragen uns einmal auszusprechen, und zu beraten. Es würde also gewissermaßen ein Verbandstag abgehalten werden können. Eine große Rolle spielt natürlich hierbei die Kostenfrage. Das Statut sieht keine solche Verbandstage oder Generalversammlung vor, mithin können die Kosten einer solchen Veranstaltung auch von der Hauptkasse nicht bestritten werden. Außerdem ist unsere Finanzlage bekanntlich nicht so glänzend, daß wir uns seitens der Hauptkasse derartige Extravaganzen leisten dürften. Wir haben jedoch eine ganze Reihe von Vereinen, deren Lokalkasse gut genug fundiert ist um einen Vertreter entsenden zu können. Weniger gut finanzierte Vereine und Zahlstellen könnten ja, wie schon erwähnt, zusammen einen Vertreter entsenden. Wir ersuchen um schnelle Nachricht, ob die Vereine mit dieser Anregung einverstanden, ferner, welche Vereine selbst einen Delegierten entsenden, und welche ihre Vertretung einem andern Kollegen zu übertragen wünschen, damit wir aus dem Resultat unsrer Anregung ersehen können, ob ein solcher Verbandstag sich lohnen würde, und ferner, um den Vereinen und Zahlstellen dann schnell ein Programm übermitteln zu können.

Es sind noch eine Anzahl von Vereinen mit ihren Beiträgen bzw. Abrechnungen im Rückstande. Wir bitten die verehrlichen Vorstände um baldige Erledigung.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand

Essen, im Juli 1908.

i. V.: J. H. Bannier.“

In der christlichen Verbandszeitung ist von der Sache noch keine Silbe erwähnt! Man erkennt aus dem Zirkularinhalt auch sehr deutlich, warum nicht: man möchte unterdrücken, daß der Rummel zu dem einzigen Zwecke veranstaltet wird, um — solche auf den Leim zu locken, die nicht alle werden; die sollen die schlechten Finanzen wieder auf eine bessere Basis bringen!

Korrespondenzen.

Wiesbaden. 6. Aug. In einer gut besuchten öffentlichen Protestversammlung nahmen am Mittwoch, den 5. August 1908, die Gärtner und Gartenarbeiter Stellung zu dem Gebahren des Stadtverordneten und Gärtnerbesitzers Becker seinen Gehilfen gegenüber, sowie zu einem Urteil des Gewerbegerichts. Becker hatte einem Gehilfen gekündigt, weil er sich weigerte, an Sonntagen länger als bis 8 Uhr vormittags zu arbeiten, besonders wenn er keinen Dienst hatte, und hatte dem Manne zum Überfluß noch, anscheinend aus purer Rachsucht, die Ausstellung eines Zeugnisses verweigert. Das Gewerbegericht erklärte, im Gegensatz zu den anderen Gewerbegerichten, seine Unzuständigkeit. An diese Tatsachen knüpfte der Gauleiter Kollege Kaiser-Frankfurt, an und führte aus, daß die Gärtner-

gehilfen die Maßnahmen der Unternehmer zu spüren hätten, seitdem sich die freie Gewerkschaft der Gärtner zu einer Macht entwickelte. Der Haupttrick der Unternehmer sei, die organisatorisch tätigen Kollegen, hinauszuekeln. Den scharfmacherischen Tendenzen müsse man eine straffe Organisation entgegenstellen. Nach dem Gesetz gebe es ja ein Koalitionsrecht für die Gärtnergehilfen noch nicht, da sie in dieser Beziehung das Schicksal der Landarbeiter teilten, und was bisher bestand, sei lediglich ein von der Regierung geduldeten Zustand gewesen. Die Gärtnerorganisation habe sich eine Daseinsberechtigung geschaffen und kämpfe seit 1896 um Unterstellung unter die Gewerbeordnung. Die Regierung allerdings verhielt sich bisher „neutral“, und die Unternehmer suchen jeden Fortschritt hintanzuhalten, doch die Rechtslage von heute ist unhaltbar, dafür ist das Urteil in der Klage gegen Becker ein Schulbeispiel, dem eine ganze Reihe Urteile in ähnlichen Fällen direkt gegenüberstehen. Die Unternehmer machen sich selbstverständlich jeden Vorteil zunutze und zählen sich je nachdem zur Landwirtschaft oder zu den Künstlern, über die Gevatter Schuster und Schneider oder gar ein Maurer nicht zu Gericht sitzen können. Im Herbst soll sich der Reichstag mit der Rechtsfrage befassen und schon jetzt rüsten sich die Unternehmer zum Kampfe; dem Bestreben, Material für die Beratungen zu sammeln, dürfte auch das Vorgehen Beckers entsprungen sein. Man will eben beweisen, daß besondere Gärtnerkammern vonnöten sind, wie man Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern hat. Da tut denn auch Herr Becker fleißig mit, der sich früher auf seine demokratischen Grundsätze nicht wenig zugute tat. Als im Jahre 1901 der A.D.G.V. an die Gewerbegerichte die Umfrage richtete, antwortete auch das Gewerbegericht Wiesbaden, daß es sich für Kunst- und Handelsgärtner zuständig erkläre. Wird die Frage im Sinne der Unternehmer entschieden, dann sind wir völlig rechtlos, und gegen eine solche Gefahr müssen wir Front machen. Darum soll die heutige Versammlung vor allen Dingen Protest einlegen gegen eine solche Behandlung und die Kollegen aufütteln zu ernster Tätigkeit, zur Agitation für den Verband, damit auch der letzte noch fehlende Kollege herbeigeht wird. In der Diskussion kennzeichnete Kollege Remme das Verhalten Beckers, der sich sonst als Künstler aufspiele, sich aber hinter die Landwirtschaft verstecke, wenn er den Arbeitern gegenüber seinen Verpflichtungen nachkommen soll. Ein Christlicher entschuldigte das Fernbleiben der Christlichorganisierten damit, daß eine wichtige Vorstandssitzung stattfindet. Eine Resolution, die das scharfmacherische Vorgehen einzelner Unternehmer verurteilt und den sich selbst widersprechenden Standpunkt des Gewerbegerichts bedauert, verpflichtet den Vorstand, die Sache vor dem ordentlichen Gericht weiter zu verfolgen. Die Resolution wird mit großer Mehrheit angenommen.

Allg. Deutscher Gärtnerverein. Bekanntmachungen.

Hamburg. Ausflug nach der Lüneburger Heide. Sonntag, den 30. August 1908. Abfahrt ab Altona morgens 5.57, Hamburg Hauptbahnhof 6.26 (mit dem Bremer Zug). Wir fahren bis Buchholz, ab da zu Fuß. Es ist notwendig, daß sich jeder gut mit Proviant versieht.

Achtung Arbeitsmarkt! Täglich laufen Anfragen von auswärtig ein, ob in Hamburg Stellung zu erhalten ist. Wir warnen, nach hier zu kommen. Jeder Ankommende hat auf 2—3 Wochen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die gemeldeten Stellen sind meistens nicht dauernd. Es sind in den letzten 4 Wochen 30 Kollegen abgereist, welche ein Jahr und länger in Hamburg gearbeitet haben. —

Die Referentenabende finden jetzt immer Donnerstags statt, bei Kling, Drehbahn 48.

Die Urabstimmung über den 45 Pf.-Beitrag ab 1. Oktober findet am 22. August bis 6. September statt. Jeder Kollege, außer den Landschaffern, welche schon 50 Pf. bezahlen, haben den Stimmzettel sofort auszufüllen und dem Bezirkskassierer im geschlossenen Kuvert zurückzugeben. —

Inhaltsübersicht zu No. 34.

Arbeitszeit-Regelung. — Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft. — Der senkrechte Kordon. — Fragekasten. — Rundschau: Zur Nürnberger Generalversammlung der Krankenkasse für deutsche Gärtner; Linden-Untertunnelung in Berlin oder Mächtig contra Freundmann; Erste internationale Konferenz der Gewerkschaftsschriften; Handelsgärtnertag in Frankfurt a. M.; Ein Geheimzirkular des christl. Gärtnerverbandes. — Korrespondenzen: Wiesbaden. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Geschichtliches vom Handwerk. Zehn Gebote von heute.

